

12944/AB
Bundesministerium vom 14.02.2023 zu 13418/J (XXVII. GP)
sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.913.505

Wien, 6.2.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13418/J des Abgeordneten Alois Kainz betreffend Tierschützer erheben schwere Vorwürfe gegen steirischen Geflügelmäster** wie folgt:

Frage 1:

- *Ist Ihnen der oben geschilderte Fall bekannt?*
 - a. *Wenn ja, wann und durch wen haben Sie davon erfahren?*
 - b. *Wenn nein, welche Schritte setzen Sie, um sich diesbezüglich zu informieren?*

Der konkrete Fall wurde nicht an das BMSGPK herangetragen. Da der Vollzug des Tierschutzgesetzes und der darauf basierenden Verordnungen Landessache ist, wurde das Amt der Steiermärkischen Landesregierung um Auskunft ersucht.

Frage 2:

- *Wann fand die letzte Kontrolle des steirischen Hühnermastbetriebes durch einen Tierarzt statt?*

Die letzten beiden Kontrollen am Betrieb erfolgten am 14.12.2022 durch zwei Amtstierärzt:innen der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde als Reaktion auf die Anzeige des „Vereins gegen Tierfabriken“ sowie am 28.12.2022 durch eine Amtstierärztein der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde im Rahmen der Untersuchungen auf Salmonellen gemäß § 37 Geflügelhygieneverordnung 2007, BGBl II 2007/100, idgF.

Frage 3:

- *Wie oft wurde dieser Betrieb in den Jahren 2020, 2021 und 2022 jeweils kontrolliert und was waren jeweils die Erkenntnisse?*

Anzumerken ist, dass sich die folgenden Ausführungen auf die amtstierärztlichen Kontrollen beziehen, unabhängig von AMA-Kontrollen (siehe dazu Frage 5 bis 7 und 11).

Im Jahr 2020 erfolgte im betreffenden Betrieb eine Tierschutzkontrolle gemäß Tierschutz-Kontrollverordnung, BGBl II 2004/492, idgF, durch einen Amtstierarzt der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, wobei keine Mängel erhoben wurden. Im selben Jahr führte eine Amtstierärztein der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde auch eine amtliche Kontrolle gemäß § 14 Geflügelhygieneverordnung 2007 durch – ebenfalls ohne Beanstandungen.

Im Jahr 2021 erfolgte keine amtstierärztliche Kontrolle.

Im Jahr 2022 erfolgte, wie bereits unter Punkt 2 angeführt, eine Kontrolle durch zwei Amtstierärzt:innen der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde als Reaktion auf die Anzeige des „Vereins gegen Tierfabriken“, wobei keine tierschutzrelevanten Tatbestände erhoben werden konnten, sowie eine Kontrolle im Rahmen der Untersuchungen auf Salmonellen gemäß § 37 Geflügelhygieneverordnung 2007, BGBl II 2007/100, idgF, durch eine Amtstierärztein der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde.

Frage 4:

- *Gab es in der Vergangenheit bereits Vorwürfe gegen diesen Betrieb?*

Im Jahr 2018 wurden von einem amtlich mit der Schlachttier- und Fleischuntersuchung beauftragten Tierarzt an einem Geflügelschlachthof vermehrt Fußballenveränderungen bei Mastgeflügel des betreffenden Betriebes festgestellt und der zuständigen Behörde gemeldet. Diesbezüglich wurde ein Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet und auch zum Abschluss gebracht. Dem Betrieb wurden in der Folge Maßnahmen vorgeschrieben, um dieses Problem in Absprache mit seinem Betreuungstierarzt zu beheben, was schlussendlich binnen weniger Wochen auch gelang. Die abschließende Kontrolle am Betrieb, welche die Umsetzung aller vorgeschriebenen Maßnahmen zum Inhalt hatte, fand im Jahr 2019 durch eine Amtstierärztin der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde statt.

Fragen 5 bis 7 und 11:

- *Wann fand die letzte Kontrolle des steirischen Hühnermastbetriebes durch die AMA statt?*
- *Wie oft wurde dieser Betrieb in den Jahren 2020, 2021 und 2022 jeweils kontrolliert und was waren jeweils die Erkenntnisse?*
- *Gab es in der Vergangenheit bereits Vorwürfe gegen diesen Betrieb?*
- *Wird dem steirischen Hühnermastbetrieb nun das AMA Gütesiegel für seinen Betrieb entzogen?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Kontrollen und Maßnahmen durch die AMA fallen nicht in die Zuständigkeit des BMSGPK und entziehen sich damit meiner Beantwortung.

Frage 8:

- *Sind wie im Artikel geschrieben, die Haltebedingungen für Hühner, die in diesem Betrieb vorherrschten, tatsächlich Normalzustand?*

Bei den von den Amtstierärzt:innen der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde im genannten Zeitraum durchgeföhrten Kontrollen am betreffenden Betrieb wurden keine Verstöße gegen die im Tierschutzgesetz, BGBl I 2004/118, idGf, und der 1. Tierhaltungsverordnung, BGBl II 2004/485, idGf, festgelegten Mindestanforderungen für die Haltung von Mastgeflügel festgestellt und entsprachen damit der Norm.

a. *Wenn ja, wie rechtfertigen Sie derartige Regelungen?*

Österreich verfügt über sehr hohe Mindeststandards in Hinblick auf den Tierschutz. Die entsprechenden Regelungen orientieren sich bestmöglich an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und werden bei Bedarf im Rahmen des Möglichen aktualisiert.

b. *Wenn ja, welche Maßnahmen sind konkret geplant um die Haltebedingungen zu verbessern?*

Am 1.9.2022 trat die Novelle des Tierschutzgesetzes, des Tiertransportgesetzes und der 1. Tierhaltungsverordnung in Kraft, in welcher zahlreiche Verbesserungen für Tiere in landwirtschaftlichen Betrieben getroffen wurden.

Frage 9:

- *Wurde bereits Anzeige wegen Tierquälerei gegen den steirischen Hühnermastbetrieb eingebracht?*

a. *Wenn ja, wann und durch wen erfolgte diese Anzeige?*

Die Anzeige erfolgte durch den „Verein gegen Tierfabriken“ am 12.12.2022.

b. *Wenn ja, welche konkreten Folgen hat die Anzeige für den Betrieb?*

Die Anzeige wurde der Staatsanwaltschaft übermittelt und es erfolgen entsprechende Ermittlungen durch die Kriminalpolizei wegen des Verdachtes eines Verstoßes gegen § 222 StGB.

Weiters erfolgte die Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens wegen des Verdachtes von Verstößen gegen die 1. Tierhaltungsverordnung, BGBl II 2004/485, idgF., auf Grund von Tatbeständen, die in den vom „Verein gegen Tierfabriken“ übermittelten Videoaufnahmen erhoben werden konnten.

c. *Wenn ja, gibt es zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage bereits eine Verurteilung und wenn ja, wie lautet diese konkret?*

Nein, es gab keine Verurteilung.

Frage 10:

- *Hat der steirische Hühnermastbetrieb staatliche Förderungen erhalten?*
 - a. *Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
 - b. *Wenn ja, welche konkreten Folgen hat die Anzeige für den Betrieb? Hat eine etwaige Anzeige Auswirkungen auf die Förderungen?*

Förderungen von landwirtschaftlichen Betrieben fallen nicht in die Zuständigkeit des BMSGPK.

Frage 12:

- *Welche Maßnahmen setzen Sie, um die Bedingungen für Tiere, welche im Rahmen einer Massetierhaltung gezüchtet werden, zu verbessern?*

Am 1.9.2022 trat die Novelle des Tierschutzgesetzes, des Tiertransportgesetzes und der 1. Tierhaltungsverordnung in Kraft, in welcher zahlreiche Verbesserungen für Tiere in landwirtschaftlichen Betrieben getroffen wurden. Darüber hinaus finden regelmäßig weitere Gespräche mit der Branche statt, um weitere Verbesserungen zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

